

## **Anmeldung der Eheschließung**

### **Allgemeines**

Zur Überprüfung, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Eheschließung gegeben sind, müssen die Verlobten die Eheschließung beim Wohnsitzstandesamt anmelden und die dafür erforderlichen Unterlagen beschaffen. Wohnen die Verlobten in zwei verschiedenen Gemeinden, können Sie zwischen den beiden Wohnsitzstandesämtern wählen. Diese ausschließliche Zuständigkeit gilt nur für die Anmeldung. Die Unterlagen werden dann dem Standesamt zugeleitet, bei dem die Ehe geschlossen werden soll.

Zur Anmeldung der Eheschließung müssen grundsätzlich beide Verlobte erscheinen. Ist einer der Verlobten verhindert, kann er seinen Partner schriftlich ermächtigen, die Eheschließung anzumelden (Beitrittserklärung).

Die Anmeldung der Eheschließung kann frühestens sechs Monate vor dem geplanten Eheschließungstermin geschehen. Sollten Sie einen Wunschtermin zur Eheschließung haben, kann die Terminreservierung telefonisch vorzeitig entgegen genommen werden. Innerhalb dieser Reservierungszeit hat die Anmeldung der Eheschließung zeitnah zu erfolgen, da der Termin maximal bis 4 Monate vor dem reservierten Termin für Sie bestehen bleibt.

### **Erforderliche Unterlagen**

Welche Unterlagen zur Prüfung Ihrer Ehefähigkeit benötigt werden, hängt immer vom Einzelfall ab. Erkundigen Sie sich deswegen **immer vorab** beim Standesamt,

- wenn Sie nicht zum ersten Mal heiraten,
- wenn Sie als Kind angenommen wurden,
- wenn einer von Ihnen nicht im Bundesgebiet geboren ist,
- wenn Sie unterschiedlicher Nationalität sind.

Wir bitten darum, Anfragen zu den bei der Eheschließung benötigten Unterlagen nicht per Email zu stellen, da sich Ihre Fragen wesentlich einfacher telefonisch oder in einem kurzen Gespräch klären lassen.

Sind Sie beide volljährig, seit Geburt deutsche Staatsangehörige, waren bisher noch nie verheiratet und haben keine gemeinsamen Kinder, dann sind normalerweise folgende Unterlagen ausreichend:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelle Aufenthaltsbescheinigung Ihrer zuständigen Meldebehörde
- aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister beim Standesamt Ihres Geburtsortes

Von Verlobten, die bereits verheiratet waren, sind folgende Unterlagen beizubringen:

- wie vor, jedoch zusätzlich
- eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Vorehe. Erhältlich beim Standesamt Ihrer Eheschließung.

Für weitere Fragen bezüglich Ihrer persönlichen Unterlagen, stehen Ihnen die Standesbeamtinnen der Stadt Königswinter gerne zur Verfügung.

Trauungen im Trauzimmer finden  
mittwochs und freitags von 09.30 – 12.30 Uhr stündlich und an festgelegten Samstagen  
statt.

### **Gebühren:**

- Prüfung der Ehevoraussetzungen: 40,00 Euro
- Wenn ausländisches Recht zu beachten ist: 66,00 Euro
- Namenserkklärungen: 21,00 Euro
- Kosten für Eheurkunden: 10,00 Euro
  
- Servicepauschale  
Eheschließung samstags 250,00 Euro

### **Ansprechpartnerinnen**

Frau Petra Hillen-Ziesche  
(Leitung Standesamt, Standesbeamtin)  
Tel. 02244/889-361  
Email: [petra.hillen-ziesche@koenigswinter.de](mailto:petra.hillen-ziesche@koenigswinter.de)

Frau Kerstin Aksic  
(Standesbeamtin)  
Tel. 02244/889-344  
Email: [kerstin.aksic@koenigswinter.de](mailto:kerstin.aksic@koenigswinter.de)

Frau Melanie Wolfers  
(Standesbeamtin)  
Tel. 02244/889-362  
Email: [melanie.wolfers@koenigswinter.de](mailto:melanie.wolfers@koenigswinter.de)

Allgemeines Organisationspostfach: [standesamt@koenigswinter.de](mailto:standesamt@koenigswinter.de)